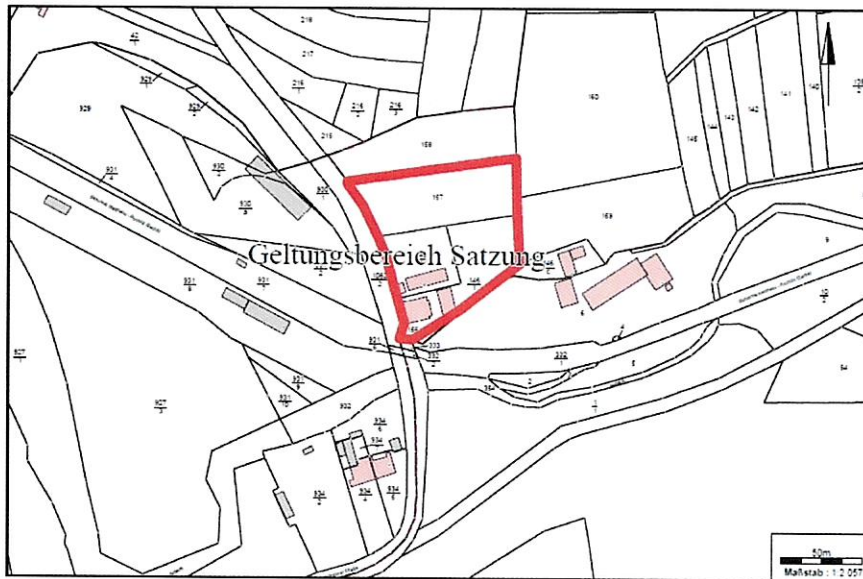


Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Seelitz über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung Seelitz, OT Döhlen

Der Gemeinderat der Gemeinde Seelitz hat in seiner Sitzung am 10.02.2022 mit Beschluss-Nr. 74/2022 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB für einen Teilbereich in Seelitz, OT Döhlen beschlossen.

Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 146/1, 146/2 und 157 der Gemarkung Köttern. Der Geltungsbereich ist in dem folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt.



Dieser Beschluss wird hiermit nach § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches bekannt gemacht.

Seelitz, den 11. Februar 2022

Thomas Oertel
Bürgermeister

